

# Desentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts 33  
der Königlichen Regierung zu Breslau.

---

Nro. 33.

Breslau, den 17. August 1825.

---

## Sicherheits-Polizey.

---

### Steckbrief.

hinter dem entwichenen Hausgenos Joseph Hoffmann, von Beuthengrund.

Der unten näher signalirte Hausgenos, Joseph Hoffmann, von Beuthengrund, ist eines am 5. d. M. zu Ludwigsdorf mittels Einbruchs verübten Diebstahls auf das dringendste verdächtig, und hat sich der gegen ihn zu eröffnenden Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle resp. Obrigkeiten werden dienstgebenst ersucht, auf den Hoffmann ein wachsame Augen zu haben, und ihn im Betretungsfall gegen Erstattung der Kosten an uns abzuliefern. Schloß Neurode, den 9. August 1825.

Reichsgräflich Anton v. Magnissches Justiz-Amt.

### Signalement.

Namen, Joseph Hoffmann; Wohnort, Beuthengrund; Kreis, Glatz; Religion, katholisch; Alter, 42 Jahr; von Profession ein Maurer. Bei seiner Entweichung war er mit einem blautuchenen Rocke, schwarzen Manchesterhosen, ein paar zweinäthigen Stiefeln, einer gestreiften Weste von Kattun und einem runden Huthe angethan.

---

### Steckbrief.

Die Soldatentochter Caroline Horschowska, von hier gebürtig, welche bereits unterm 26 April c. steckbrieflich verfolgt, am 1. Juny c. aber in Schweidnitz aufgegriffen worden, ist am 1. d. M. abermals von hier entwichen.

Sämtliche Wohlbübliche Obrigkeiten ersuchen wir hierdurch, die unten signalirte Horschowska im Betretungsfall verhaften, und an uns gegen Erstattung der Kosten gefälligst abliefern zu lassen.

### Signalement.

Caroline Horschowska, Soldatentochter, aus Brieg gebürtig, unwissend und bis jetzt noch nicht confirmirt, 16 Jahr alt, von mittler kleiner unterscheter Statur, mit

blonden Haaren und Augenbrauen, blaue Augen, stumpfer Nase, mittler Mund, vollständigen Zähnen, rundem Kinn, vollem Gesicht und gesunder Gesichtsfarbe.

Brieg, den 5. August 1825.

Königlich Preuß. Polizei-Amt.

**S t e c h b r e f f.**

Der unten signalisierte Militair-Sträfling, Johann Gottlieb Kretschmer ist, heute Morgen von der hiesigen Strafabtheilung entwichen und zugleich des Diebstahls mehrerer Sachen verdächtig. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden daher dringend ersucht, auf diesen verschmitzten Verbrecher ein wachsames Auge zu richten, ihn im Befreiungsfalle zu verhaften, und gegen Erstattung der Kosten so wie des gesetzlichen Fangegeldes anhers abliefern zu lassen. Schwerin, den 5. August 1825.

Königl. Preuß. Kommandantur.

**S i g n a l e m e n t.**

eines am 5. August 1825 von der Straf-Section zu Schwerin entwichenen Militair-Sträflings.

Familienname, Kretschmer; Vornamen, Johann Gottlieb; Geburtsort, Wolfsdorf, Goldberg Kreises in Schlesien; Religion, evangelisch; Alter, 27 Jahr; Größe, 4 Zoll 2 Strich; Haare, schwarz; Stirn, hoch; Augenbrauen, schwarz; Augen, blau; Nase und Mund, gewöhnlich; Bart, schwarz; Zähne, weiß und vollzählig; Kinn, oval; Gesichtsbildung, hager und länglich; Gesichtsfarbe, blaß und gelblich; Gestalt, etwas untersetzt; Sprache, deutsch, russisch, polnisch, böhmisch und tartarisch.

Besondere Kennzeichen: Auf dem rechten Arm einen Lorbeerkrantz, worin ein Herz nebst den Buchstaben I. C. K. und die Jahreszahl 1798 so wie die Buchstaben M. R. H. mit Zinnöber geätzt, roth ausgestochen.

Beleidung. Eine blautuchne Mütze mit rothen Streifen und Schirm; eine grautuchne Jacke mit weißen Knöpfen; ein schwarzseidnes Halstuch; eine grautuchne Weste mit perlemutterne Knöpfe; ein paar hellblau tuchne Pantalons; ein paar lange zweinäthige Stiefeln.

Außerdem trägt derselbe bei sich: ein paar weißleine Pantalons; ein roth und grün buntes seidnes Halstuch; eine eingehäusige silberne Taschenuhr mit einem roth und blaugestreiften Uhrband und eine Stahlkette um den Hals.

Ferner an gestohlenen Sachen: ein schwerer goldner Siegelring mit einem rechten gelben (Gold-Topas) Stein auf welchem ein Familienwappen gestochen, in dem Felde befindet sich ein einer Säge ähnlicher Haken, über dem Felde eine Krone mit 7 Kugeln, unter dem Felde 3 Decorationen, auf dem Rande derselben befindet sich die Inschrift Bene

merentibus. Ein schwerer goldner Ring, die Seiten wie Blätter ausgearbeitet, mit einem geschnittenen grünen Stein (Chrysopras) umgestochen, wenn der Stein gedreht wird, so sind die beiden Seitentheile zu öffnen, zu welchem Behuf sich am untern Theile des Ringes zwei Scharniere befinden. Ein dunkelgrau tuchner Überrock mit überzogenen Knöpfen.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Es sind die durch den Steckbrief vom 5. d. Ms., pag. 313 des Anzeigers, verfolgten zwei Soldaten: Ernst Schirpke von der 6ten und Gottlieb Müller von der 10ten Compagnie des Hochlöblichen 10. Infanterie Regiments, nach einer amtlichen Anzeige bereits ergriffen und wieder eingebrocht worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird, um jede weitere Verfolgung derselben nunmehr einzustellen. Breslau, den 11. August 1825.

Königliche Preußische Regierung. I. Abtheilung.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Der zu Klein-Lahse hiesigen Kreises wohnende Virtualien-Händler Gottfried Nutsch hat den ihm für das Jahr 1825 zum Virtualien-Handel unter No. 85 der Gewerbesteuers-Rolle ertheilten mit No. 462 bezeichneten Gewerbe-Hausierschein angeblich zu Nieder-Woidekow hiesigen Kreises verloren, welches ich zur Vermeidung etwanigen Missbrauchs hier durch zur öffentlichen Kenntniß bringe. Militsch, den 12. August 1825.

Königl. Landrath Militsch-Trachenberger Kreises.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Der als Dieb und Betrüger oft gestrafte, uns zur Untersuchung überlieferte Bäckergeselle, Johann David Meckelburg, aus Königsberg in Preußen, 35 Jahr alt, großer Statur, blaugrauen Augen, braunen Haaren, langer, dicker unten aufgestülpten Nose, und bekleidet mit einem oliven grünen Tuch-Überrock, reiste am 29. April c. von Breslau, nur mit einem kleinen unterm Arm getragenen Schnupftuch-Bündchen weg, und kehrte dahin, von seiner Wanderung über Neumarkt, Schwerin, Neurode, Habelschwerdt, Glatz, Potschau, Ottmachau, Neisse, Grottkau und Brieg am 20. May c. mit einem großen vollgepackten Felleisen zurück, wobei ihm ein Gebund frisch gefeilter Hauptschlüssel, Fellen und geschlössne Gerichtssiegel abgenommen wurden.

Wahrscheinlich sind von ihm auf dieser Reise nachstehende Sachen gestohlen: ein feiner weißqueener Frauen Überrock mit dergleichen Gürtel, 2 Mollkrausen und gehäckelten Mollkreisen; ein blau kattuner weißgeblümter Mollkreis; ein großes weißes Muslin-Tuch, roth und weiß ausgenäht; ein weiß Cambry-Tuch mit Frangen; 2 hebe weiß leinene Frauen-Halstücher; — ein neuer dunkelgrün tuchner moderner Manns-Überrock; ein blautuchner alter dergleichen mit schwarzen Manchesterkragen; ein blautuchner alter Frack; — ein rothkattuner Tuch; ein Purpurtuch; 9 verschier-

hene Tücher; ein ordinaires und ein feines Mannshemde; ein Bauern-Mannshemde und ein Knabenhemde; eine lederne Halsbinde; eine Parthie gelb, blau und grün gefärbte Rosshaare und kleine Perlen; eine feine Scheere und verschiedene, geschriebene Kochbuch-Recepte.

Die uns unbekannten Beschädigten werden daher aufgesordert, durch ihre Orts-Behörden uns die sie betroffenen Diebstähle innerhalb 4 Wochen anzeigen zu lassen, indem wir sonst über die Sachen zur Berichtigung der Kosten disponiren würden.

Schon früher im Jahre 1822 ist durch eine ähnliche Bekanntmachung des Königlichen Inquisitorials zu Liegnitz, den in vom Meckelburg bestohlenen Eigenthümern (zu Neisse) Kostenstrey zu ihren Sachen verholfen worden.

Schweidnitz, den 30. July 1825.

Königl. Fürstenthums-Inquisitoriat.

#### B e k a n n t m a c h u n g.

Die dem Amtmann David Marx — dessen Aufenthalt uns unbekannt, der vom Jahre 1819 bis 1823 aber in Dittersbach in Condition gewesen ist — abhanden gekommenen resp. Dienst- und Wohlverhaltungs-Utensilie, können denselben von uns wieder eingehändigt werden, wenn derselbe sich durch seine verzeitige Orts-Obrigkeit über seine Persönlichkeit legitimirt, und zugleich nachweiset, wie er davon und solche in fremde Hände gekommen sind.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche resp. Hoch- und Wohlbüchliche Behörden ergebenst, dazu dienstfertigst mitwirken zu wollen, daß der n. David Marx hier von Kenntniß erhalten.

Łowen, den 30. July 1825.

Der Magistrat.

#### B e k a n n t m a c h u n g.

Die Lieferung der Materialien zur Beschaffung des, in mehreren Garnison-Städten unsers Geschäftskreises statisindenden Bedarfs an Bettwäsche, beabsichtigen wir im Wege der öffentlichen Vicitation den Mindestfordernden zu übertragen. Hierzu haben wir einen Termin auf den 12. September d. J. Vormittags um 9 Uhr angesetzt, und laden Lieferungslustige ein, sich an dem gedachten Tage zur Abgabe ihrer Offerten in unserm Geschäftskreise, Neustadt No. 245 einzufinden, und zugleich Proben der zu übernehmenden Lieferung, von gehöriger Länge und Breite vorzulegen.

Der Bedarf besteht in

15	Ellen gutes Mittelhandtcherzeug	$\frac{5}{8}$ breit,
188	= weiße gute Mittelleinwand	$\frac{7}{4}$ breit,
1117 $\frac{1}{2}$	= grobes Handtcherzeug	$\frac{7}{4}$ breit,
23704	= weiße grobe Haussleinwand	$\frac{7}{4}$ breit,
13481	= blau- und weißgewürfelte Leinwand	$\frac{9}{8}$ breit,
und 3752 $\frac{1}{2}$	= grauen Zwillich	$\frac{7}{4}$ breit.

Die Ableserung erfolgt 4 Wochen nach der Bestätigung des Contracts an das Königl. Train-Depot hieselbst oder nach den Umständen auch an die betreffenden Garnison-Anstalten, von denen die Kaserne zu Glogau und Schwednitz den größten Bedarf haben.

Von solchen Unternehmern, welche dem obigen Termine nicht persönlich beiwohnen können, werden bis zum 11. September a. schriftliche Submissionen auf die in Rede stehende Lieferung von uns angenommen, sie müssen jedoch mit vollständigen Proben begleitet und die mindesten Preise eines jeden einzelnen Artikels genau darin angegeben sein. Binnen spätestens 14 Tagen nach dem Termine wird den Submitenten die erwähnte Annahme ihrer Anreitungen bekannt gemacht werden, während welcher Zeit ein Fader derselben an seinem Gebot gebunden bleibt, und soll derjenige, der auf diese Weise schriftlich das Mindestgebot gehabt hat, bei dem mündlichen Liciren in der Art das Vorzugsrecht haben, daß er die Lieferung für das mindeste mündliche Gebot, wenn solches seinem schriftlich eingereichten gleich, oder unter demselben ist, annehmen kann, insoferne die eingegangenen Proben für gut und annehmbar befunden werden.

Außer dem Contracts-Stempel und den verhältnismäßigen Insertions-Gebühren hat der Unternehmer keine sonstige Kosten zu berichtigen, dagegen muß derselbe eine angemessene Caution, ungefähr zum 10ten Theil des Werths der Lieferung, entweder in baarem Gelde oder in Preußischen Staatspapieren, zur Verfügung der unterzeichneten Intendantur deponiren. Posen, den 27. July 1825.

Königl. Intendantur 5ten Armee-Corps.

#### S u b h a f t a t i o n s - P a t e n t.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß im Wege des, über den Nachlaß des zu Köben verstorbenen Fünfzehners Gottlieb Weber eröffneten erbschaftlichen Liquidationsprozesses, dessen sub No. 72 dasselbst belegenes Fünfzehnergut an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll. Wir haben zu diesem Ende einen peremtorischen Termin auf den 17. September a. c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathause in Köben anberaumt, und laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige ein, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und sodann das Weitere zu gewartigen. Auf spätere Gebote wird keine Rücksicht genommen werden, wenn nicht die Gläubiger in ein Nachgebot willigen. Die gerichtliche Taxe des benannten Gutes nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, welches zusammen auf 802 Rthlr. 16 Sg. gewürdiget, ist zu jeder schriftlichen Zeit in unserer Kanzlei hieselbst zur Einsicht zu erhalten.

Steinau, den 24. Juni 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht zu Köben.

Subhastations - Anzeige.

Das sub No. 2 zu Markt Bohrau hiesigen Kreises belegne und im Jahr 1823 gerichtlich auf 595 Rthlr. 17 Sg. 6 Pf. gewürdigte Bürgerhaus des Weber Benjamin Gottlob Hansel wird hiermit aufs neue öffentlich subhastirt. Terminus licitationis peremptori steht auf den 1. October 1825 auf dem herrschaftl. Schlosse zu Markt Bohrau an. Es werden demnach alle zahlungsfähige Kauflustige hiezu mit dem Bemerkun vorgeladen, daß dem Meist- und Bestbietenden, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, sofort der Fundus adjudicirt werden wird.

Die Taxe dieser Mährung ist bei Einem Wohlöbl. Königl. Stadt-Gericht hierselbst, im Gerichtsretham zu Bohrau, so wie bey unterschriebenem Justiz-Amt, zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein zu nehmen. Strehlen, den 14. July 1825.

Gräflich von Sandreczysches Justiz-Amt.

Subhastations - Anzeige.

Das unterzeichnete Gerichts-Amt subhastirt die in Gläsendorf, Grottkauer Kreises, sub No. 10 gelegene, auf 500 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Freystelle nebst den dazu gehörigen 6 1/4 Morgen Feldacker und 1 Morgen 80 R. Gartenland, in Termino den 6 October d. J. früh um 8 Uhr, wozu es Besitz- und Zahlungsfähige in das Geschäfts-Locale in der herrschaftlichen Wohnung in Gläsendorf einladtet. Neisse, den 15. Juni 1825.

Das Gerichts-Amt Gläsendorf.

A b e r t i s s e m e n t.

Da in Termino peremptorio den 23. July c. kein annehmliches Gebot rücksichtlich des subhasta gestellt, und Behuß der Erbtheilung feil gebotene in hiesiger Ober-Vorstadt belegenen Gutsfeid Hildebrandtschen (jetzt Pietzschmannschen) sub No. 80 bezeichneten Vorwerksguth und den damit unter Gaumihler Jurisdiction verbundenen 20 Scheffl. Acker geleistet worden; so soll dieses Vorwerksguth, wie es steht und liegt, in Termino den 10. September c. an den Meist- und Bestbietenden mit Genehmigung der Vor- und Obervormundschaft auf drei nach einander folgende Jahre in Zeitpacht ausgethan werden. Desem gemäß werden Pachtlustige aufgesordert, ihre Gebote abzugeben, und hat der Bestbietende zu gewärtigen, daß mit Genehmigung der Vor- und Obervormundschaft der Zuschlag erfolgen solle. Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit in hiesiger Stadt-Gerichts-Registratur in Augenschein genommen werden. Nimpfisch, den 28. July 1825.

Königliches Stadt-Gericht.

Subhastations - Anzeige.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amt wird das sub No. 11 zu Seltendorf gelegene, zum Vermögen des verstorbenen Bauers Franz Siemon gehörige, und auf 5841 Rthlr. 3 Sg. 9 Pf. gerichtlich geschätzte Bauerguth, nachdem in dem am 25. July c. angestandenen Licitations-Termine kein Kauflustiger erschien, auf den Antrag der Erben im Wege der erbschaftlichen Auseinandersetzung nochmals subhastirt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dea peremptorie auf den 25. October c. a. festgesetzten Licitations-Termine in hiesiger Kanzley, woselbst die gerichtliche Taxe d. d. 14. October 1824 zu jeder schicklichen Zeit nachgesehen werden kann, zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, mit Bewilligung der Erben sodann zu gewärtigen. Heinrichau, den 27. July 1825.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Seltendorf.

A b e r t i s s e m e n t.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts wird hierdurch bekannt gemacht: daß wegen zu niedrigem Gebots auf den Antrag der Real-Gläubiger zum öffentlichen Verkaufe der zu Heidersdorf, Nimpfischschen Kreises gelegenen, dem Lieutenant Plümcke zugehörigen Erbscholtisey und des dazu gehörigen Ungerhauses nebst Zubehör und allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, von welchen die Erbscholtisey auf 7000 Rthlr. und das Ungerhaus auf 600 Rthlr. abgeschätzt ist, ein nochmaliger peremptorischer Bietungs-Termin vor dem Deputirten-Herrn Stadtgerichts-Assessor Beer auf den 13. October c. anberaumt worden ist. Demnach werden Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama hierdurch öffentlich aufgesordert und vorgeladen: in der Gerichts-Canzeley zu Heidersdorf in Person zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Abjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge.

Reichenbach, den 29. Juli 1825.

Das Königliche Stadtgericht.

Subhastations - Proclama.

Im Wege der freiwilligen Subhastation wird das zur Verlassenschaft der hier verstorbenen vertritteten Frau Justiziarus Kirstein geb. von Zanthier gehörige, sub No. 95 hieselbst belegene auf 560 Rthlr. gerichtlich geschätzte völlig massive Wohnhaus nebst Garten in Termino peremptorio den 17. October c. a. auf dem hiesigen Stadt-Gerichts-Locale an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant verkauft werden, wozu wir Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch einladen. Freyburg, den 8. August 1825.

Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

A p e r t i s s e m e n s.

Das Gerichtsamt für Ibsdorf macht bekannt, daß der in der Kreischmer Klugeschen Subhastation auf den 26. August d. J. angelegte Bietungs-Termin bewigender Ursache halb wegfällt. Steinau a. d. O., den 8. August 1825.

Das Gerichtsamt für Ibsdorf. Noske.

S u b h a s t a t i o n.

Striegau, den 19. März 1825. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die zu Neuhof sub No. 32 am vereinten Freiburger und Striegauer Wasser belegene Wasser-mehl-Mühle von 2 Straub- und einem Spiegange (genannt die Kuennmühle) nebst dazu gehörigen 4 Morgen Acker, Wiesewachs, 3 Obstgärten und circa 2½ Morgen Busch, welcher Fundus gerichtlich auf 5224 Rthlr. 20 Sgl. taxirt worden, öffentlich verkauft werden. Wenn nun zu diesem Behuf der 19. May, 19. July und 19. September d. J. zu Bietungs-Terminen bestimmt sind, so werden hiermit alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen, in gedachten Terminen, wovon der letztere peremptorisch ist, Vormittags um 10 Uhr allhier in der Behausung des unterschriebenen Justitiarius entweder persönlich oder durch gehörig legitimire Bevollmächtigte zu erscheinen und zu gewärtigen, daß an den Meist- und Bestbieternden der Zuschlag erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Fähndrich.

S u b h a s t a t i o n s - P r o c l a m a.

Es soll im Wege der freiwilligen Subhastation, die sub No. 7. im Dörfe Grunau, Neisser Kreises gelegene, mit Acker, Wiesen und Gartenland versehene, dem hiesigen Ober-Hospital ad St. Josephum, nach der Adjudicatoria de publicato Neisse, den 20. December 1823 gehörige Wasser-Mühlen-Besitzung, welche unterm 28. November 1822, auf 5364 Rthle. 10 Sgl. Cour. taxirt ist, vor dem unterzeichneten Justitiarius, in der Hospitals Gerichts-Canzlei hieselst, auf den 3. October c. von Vormittags 9 Uhr ab, als dem einzigen festgesetzten Bietungs-Termine, verkauft werden.

Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, werden aufgefordert, im gedachten Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbieternden, zu gewärtigen, wobei bemerkt wird, daß auf Nachgebote nicht weiter geachtet werden wird. Die gerichtliche Abschätzungs-Verhandlung und Bedingungen, sind sowohl dem an der Gerichtsstelle ausgehängten Proclama beigefügt, als auch in der hiesigen Ober-Hospitals-Canzlei, zu jeder Zeit mit mehr Muße einzusehen. Neisse, den 6. Juli 1825.

Das Gericht der Fürstbischöfsl. Ober-Hospital-Güther ad St. Josephum,

B e k a n n t m a c h u n g.

wegen Verpachtung des Domainen-Amts Kotzerke.

Das mit Johanni 1826 pachtlös werdende Domainen-Amt Kotzerke im Trebnitzschen Kreise wird zur fernern Verpachtung ausgeboten. Dasselbe ist 5 Meilen von Breslau und 2 Meilen von der Kreis-Stadt Trebnitz entfernt.

An Realitäten gehörn zu demselben: das Vorwerk, bestehend			
in Gartenland	17	Morg.	152 □ Ruihen,
= Ackerland	328	=	171 =
= Vorwerks-Wiesen	145	=	116 =
= Grässereyen	15	=	154 =
= Hütung	93	=	16 =
= Teichland	93	=	105 =
= Unland	8	=	60 =
besondere Mietz-Acker	101	=	162 =
und Mietz-Wiesen	339	=	49 =

zusammen 1144 Morg. 85 □ Ruihen,

ferner die Brau- und Brannweinbrennerey.

Der Bietungs-Termin zur Verpachtung ist auf den 3. October c. im hiesigen Regierung-Gebäude Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und haben sich an selbigem die Pachtlustigen vor der Zulassung zum Bieten über ihre ökonomischen Fähigkeiten und Vermögens-Umstände genügend auszuweisen.

Die speziellen Anschläge, so wie die zum Grunde zu legenden Verpachtungs-Bedingungen werden 14 Tage vor dem Elicitations-Termin zur Einsicht in unserer Domainen-Regierung ausgelegt werden, und den Pachtlustigen ist verstaettet, sich örtlich von den Realitäten zu unterrichten, und mit den sonstigen Verhältnissen gehörig bekannt zu machen.

Breslau, den 24. July 1825.

Königliche Regierung. Zweite Abtheilung.

Papiermühlen = Verpachtung.

Die hiesige Papiermühle, bei welcher die inneren Gewerke und Wasserbaue unlängst neu gebaut worden sind, soll, mit den dazu geschlagenen bedeutenden Acker- und Wiesen, von Weihnachten 1825 ab, anderweit auf sechs Jahre verpachtet werden. Pachtlustige Sachverständige werden hiermit eingeladen in dem, auf den 19. September c. angelegten Termin in Polgsen zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und hat der annehmlich Bestbieterende sofort den Zuschlag zu gewärtigen. Die Pacht-Gegenstände und Bedingungen können beim Dominio vom 6. August an täglich eingesehen werden.

Polgsen bei Wohlau, den 29. July 1825.

V e r p a c h t u n g.

Meine zu Woßelwitz, nahe an der Stadt Strehlen belegene, aus circa 20 Morgen Ackerland, nebst dazu gehörigen Wiesen, bestehende freie Besitzung, will ich von Michaeli 1825 ab, auf drei hintereinander folgende Jahre an Meistbietenden verpachten, und lade Pachtlustige hierdurch ein, sich den 3. September 1825 von Vormittags 9 bis 12 Uhr auf meiner Besitzung zu Woßelwitz einzufinden, und bey annehmlichem Gebot, den Pachtzuschlag sofort zu gewähren. Meisse, den 1. August 1825.

Der Rentmeister Schlegel.

---

Vortheilhaftes Etablissement,

für einen geprüften Maurer- und einen Zimmermeister in der Stadt Cunth, da im Orte und in der Nähe kein dergleichen Professionist wohnhaft ist.

Cunth, den 7. August 1825.

Der Magistrat.